

Bildnisse von Adolf Kröner und Paul Parey zu beantragen. Der Ehrenausschuß werde morgen tagen, er bringe dies zur Kenntnis, ein Beschluß könne jetzt statutarisch nicht gefaßt werden.

Hierauf erfolgt zunächst die Beratung des Punktes 7 der Tagesordnung: Antrag der Herren Otto Meißner in Hamburg und Genossen.

Herr Meißner erhält das Wort zur Begründung des Antrages. Er bemerkt, daß im Buchhändlerverband Kreis Norden, nachdem in der letzten Hauptversammlung des Börsenvereins die Gratislieferung des Börsenblattes beschlossen worden sei, der Wunsch laut geworden wäre, auch das Adreßbuch gratis zu erhalten. Eine Berechnung lasse erkennen, daß die Gratislieferung gegen eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags möglich sei. Redner gibt hierauf Einzelheiten aus der Aufstellung bekannt. Daß das Adreßbuch für den Buchhändler unbedingt notwendig sei, darüber wäre kein Wort zu verlieren. Er bitte daher, dem Antrage allenthalben zuzustimmen.

Herr Seemann bemerkt, daß der Vorstand dem Antrag sympathisch gegenüberstehe. Der Börsenvereins-Vorstand müsse wünschen, daß das Adreßbuch in die Hände aller Mitglieder gelange, 1400 Mitglieder hätten das Adreßbuch im Vorjahre nicht bezogen. Der Börsenverein werde aller Voraussicht nach nicht nur keine Einbuße, sondern vielmehr sogar noch einen Gewinn haben; er begründet dies dann näher an der Hand einer besonderen Rentabilitätsberechnung und bittet namens des Vorstandes, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Heinrich Tachauer-Wien fragt an, ob jedes Mitglied das Adreßbuch beziehen müsse, auch wenn in einer Firma mehrere Mitglieder vorhanden seien, er beantrage, jedes zweite und weitere Mitglied einer Firma von der Verpflichtung des Bezugs frei zu lassen und ihnen 5 *M* zurückzuerstatten.

Hierauf wird der Antrag Meißner zur Abstimmung gestellt und mit überwiegender Majorität angenommen.

Der Antrag des Herrn Tachauer wird von Herrn Kommerzienrat Siegismund nochmals erläutert. Die Abstimmung ergibt die Annahme mit großer Majorität, er stellt fest, daß bereits das Adreßbuch 1914 gegen nachträgliche Einkassierung von 5 *M* zum Jahresbeitrag im Herbst dieses Jahres gratis geliefert werden soll.

Hierauf erfolgt die

Beratung über den Entwurf der Verkaufsordnung, Punkt 6 der Tagesordnung:

Herr Dr. Erich Ehlermann-Dresden berichtet und verweist zunächst auf die veröffentlichten und aufgelegten Drucksachen mit den verschiedenen Anträgen und Vorschlägen. Dazu kämen noch Vorschläge, die erst kürzlich aufgestellt worden seien. Der Vorstand des Börsenvereins sei mit diesen insgesamt einverstanden. Redner verweist dann zur Begründung des Entwurfs auf die Berichte des Ausschusses. Bei den Arbeiten habe man sich von zwei Gesichtspunkten leiten lassen, volle Wahrung der Gewerbefreiheit und Verhinderung solcher Maßnahmen, die das Interesse der Gesamtheit schädigen. Man habe mit aufbauenden und abbauenden Kräften zu rechnen, letztere wolle man nicht gänzlich lahm legen, sondern man müsse nur dafür sorgen, daß die aufbauenden organisierten Kräfte das Übergewicht hätten. Redner bespricht dann die vermehrte Tendenz eines Teiles des Verlages, sich direkt mit dem Publikum ins Vernehmen zu setzen. Die Grundlage dafür bietet der § 12 Ziffer 1 der Verkaufsordnung, der dem alten § 3 Ziffer 5b der Satzungen entspreche. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Fassung der Bestimmung Unklarheiten im Gefolge habe. Hier habe der Ausschuß versucht, Klarheit zu schaffen, eine Änderung des Prinzips sei damit weder beabsichtigt gewesen noch erfolgt.

Am umstrittensten seien die §§ 11 und 12 der Verkaufsordnung. An der Klärung beider Vorschriften habe auch eine 17 gliedrige Kommission des Verlegervereins mitgewirkt. Der Ausschuß selbst habe sehr sorgsam und gewissenhaft gearbeitet und geprüft. Wenn behauptet worden sei, die Revision der Verkaufsordnung richte sich nur gegen den Verlag, so sei dies bis zu einem gewissen Grade zuzugeben, dies habe aber die Entwicklung der Sache mitgebracht. Andererseits dürfe nicht verkannt werden, daß eine zunehmende Notlage in weiten Kreisen des Sortiments bestehe. Die Forderung des Sortiments sei neben der auf auskömmlichen Rabatt allein die, durch die direkten Geschäfte des Verlegers nicht geschädigt zu werden. Der Ausschuß sei bemüht gewesen, alle Übertreibungen zu vermeiden. Seine Arbeit sei mühsam gewesen, man müsse in der Praxis abwarten, ob man mit Erfolg gearbeitet habe.

Herr Dr. W. Lehmann-Danzig zur Geschäftsordnung, bittet sein Referat gleichsam als Korreferat schon jetzt entgegenzunehmen.

Herr Kommerzienrat Siegismund erklärt, daß er die Anträge des Herrn Dr. Lehmann zur Verkaufsordnung bei den betreffenden §§ der Verkaufsordnung mit zur Diskussion und Beratung stellen wolle. Die Versammlung ist einverstanden.

Herr Fritz Springer-Berlin verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er und seine Gesinnungsgenossen zu den abbauenden Faktoren im Buchhandel gehöre, auch ihnen läge das Wohl des Sortiments am Herzen, ebenfalls weise er auf das entschiedenste zurück, wenn ihm vom Herrn Referenten etwa der Vorwurf gemacht werden solle, daß er das Sortiment ausschalten wolle.

Herr Kommerzienrat Siegismund bemerkt dazu, daß Angriffe auf Herrn Springer nicht erfolgt seien.

Herr Springer fährt fort, daß er dem Entwurf der Verkaufsordnung nicht zustimmen könne, er erkenne dankbar an, daß der Vorstand des Börsenvereins noch in letzter Stunde bereit gewesen sei, in einer Aussprache eine Übereinstimmung herbeizuführen. Die §§ 11 und 12 enthielten aber Eingriffe in das Recht des Verlages, die er nicht akzeptieren könne. Sollte der Entwurf angenommen werden, so würde er sich gezwungen sehen, heute offiziell Einspruch zu erheben; dies würde ihn aber nicht hindern, Mitglied zu bleiben und den Börsenverein zu fördern.

Herr Dr. Lehmann meint, daß es früher nicht vorgekommen sei, daß die Verleger ihre Bücher an das Publikum zu einem billigeren Preise verkauft haben, wie die Sortimenter. Es sei früher unstatthaft gewesen, dem Sortiment die Kunden seitens des Verlags durch billigere Preise abzuführen. Auf diesem Gebiet seien Mißbräuche eingetreten, die man